



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 6. November 2024

GR Nr. 2024/498

Liegenschaften Stadt Zürich, Kommunalisierung der Bewirtschaftung städtischer Parkhäuser, Projekt Miteinander, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung Motion und Postulat

1. Zweck der Vorlage

Die unter dem Projektnamen «Miteinander» laufenden Arbeiten zur Erfüllung der Motion GR-Nr. 2021/184 betreffend Kommunalisierung der Bewirtschaftung der Parkhäuser und die Liquidation der Parking Zürich AG (PZAG) sind bereits weit fortgeschritten. Für die Vorbereitung und Umsetzung der Integration sind neue einmalige Ausgaben von insgesamt Fr. 4 116 000.– (einschliesslich der mit Verfügung Nr. FV 2023.53 des Vorstehers des Finanzdepartements vom 15. November 2023 bereits bewilligten Ausgaben für die Konzeptphase) erforderlich. Dazu bewilligt der Stadtrat vorab in eigener Kompetenz neue einmalige Ausgaben von zwei Millionen Franken. Für die diesen Betrag überschreitenden Ausgaben wird dem Gemeinderat in einem zweiten Schritt ein Zusatzkredit von Fr. 2 116 000.– beantragt.

Der Gemeinderat wird zudem darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Erlass der Anstellungsverfügungen für die heutigen Mitarbeitenden der PZAG durch die Stadt per 1. Januar 2026 vor Verabschiedung des Budgets 2026 erfolgen muss.

2. Ausgangslage

2.1 Geschichte der Parking Zürich AG

1963 stimmte der Gemeinderat dem Baurechtsvertrag mit der noch zu gründenden Parkhaus Urania AG (PUAG) zu, um damit der PUAG den Bau und Betrieb eines unterirdischen Parkhauses zwischen Uraniastrasse und Fortunagasse (PH Urania) zu ermöglichen. Gleichzeitig beteiligte sich die Stadt am Aktienkapital und gewährte zudem ein verzinliches Darlehen zur Finanzierung des Projekts. Neben der Stadt mit einem Anteil von 60 Prozent beteiligten sich die Baufirma Hatt-Haller AG sowie die Autogarage Franz AG mit je 20 Prozent an der PUAG (vgl. dazu Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 477/1962 und GRB Nr. 711/1963). Die Gründung der PUAG erfolgte 1964.

Da sich die Interessenlage der privaten Aktionäre im Laufe der Zeit veränderte, boten diese der Stadt ihre Anteile 1984 zum Kauf an. Mit Annahme der Übernahmeofferte wurde die Stadt 20 Jahre nach der Gründung der PUAG AG deren Alleinaktionärin (STRB Nr. 2918/1984).

2008 genehmigte der Stadtrat ein neues Bewirtschaftungs- und Betriebsführungsmodell für die städtischen Parkhäuser (STRB Nr. 282/2008). Die PUAG übernahm darin die Rolle der Mieterin der städtischen Parkhäuser; weiter blieb sie Eigentümerin des PH Urania und damit auch Baurechtsnehmerin bei der Stadt. Die neu gegründete PZAG (damals eine Tochtergesellschaft der PUAG) übernahm die Bewirtschaftung und den Betrieb der Parkhäuser. Dazu übernahm sie auch das vorher bei der «Liegenschaftenverwaltung», heute Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ), für die Parkhäuser angestellte Personal (Administration und Betrieb).



2/9

2013 genehmigte der Stadtrat in einem nächsten Schritt die Absorptionsfusion zwischen der PZAG und der PUAG zur fusionierten «Parking Zürich AG», kurz «PZAG» (STRB Nr. 315/2013 und SHAB vom 6. September 2013). Auch die Aktien der neuen PZAG wurden zu 100 Prozent von der Stadt gehalten. Mit der Zusammenführung wurden Synergien genutzt und die Organisation gestrafft. Im damit verbundenen neuen Mietvertrag zwischen der Stadt und der PZAG wurden Unterhalts- und Instandstellungsaufgaben nach dem Modell «Rohbaumiete» sowie die Bewirtschaftung der Mietobjekte der PZAG übertragen.

Neben der erwähnten Vereinfachung durch die Bildung einer Gesellschaft wurde seitens Finanzdepartement ab 2013 bei der neuen Gesellschaft Bedarf für weitere Entwicklungen erkannt und in die Wege geleitet. Dies war namentlich der Fall in der Organisation (z. B. Grösse und Zusammensetzung des Verwaltungsrats), im Management (z. B. Anstellung des CEO statt Mandatsverhältnis), in der Governance (z. B. Aktualisierung Unternehmensstrategie, Definition Marktgebiet, Klärung der Schnittstellen mit LSZ). Der erneuerte Verwaltungsrat leitete in enger Absprache mit dem Finanzdepartement die nötigen Prozesse ein und setzte sie um.

2018 hat der Stadtrat mittels einer Eignerstrategie verbindliche mittelfristige Zielvorgaben für die PZAG festgelegt (STRB Nr. 320/2018).

Strategische Überlegungen führten auch zur Erkenntnis, dass die Eigentümerstruktur ohne das bestehende Baurecht am PH Urania vereinfacht werden kann. 2021 stimmte der Gemeinderat der einvernehmlichen vorzeitigen Aufhebung des Baurechtsvertrags, verbunden mit dem Heimfall des PH Urania an die Stadt, rückwirkend auf Anfang 2021 zu (STRB Nr. 736/2021, GR Nr. 2021/320, GRB Nr. 4600/2021). Seit diesem Zeitpunkt ist die PZAG zur reinen Betreiberin der Parkierungsbauten geworden. Sie erfüllt die damit verbundenen Aufgaben weitgehend mit eigenem Personal (rund 30 Mitarbeitende).

2.2 Motion GR Nr. 2021/184

Am 1. Juni 2022 hat der Gemeinderat dem Stadtrat die Motion GR Nr. 2021/184 betreffend Kommunalisierung der Bewirtschaftung der Parkhäuser und Liquidation der Parking Zürich AG mit folgendem Wortlaut überwiesen:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für die Kommunalisierung der Bewirtschaftung der Parkhäuser und die Liquidation der Parking Zürich AG (parkingzuerich.ch) zu unterbreiten.

Begründung:

Die zu 100 Prozent der Stadt Zürich gehörende Parking Zürich AG ist für den Betrieb und Unterhalt von 14 Parkierungsanlagen in der Stadt Zürich und einem Parkhaus in Rheinfelden verantwortlich. In der Stadt Zürich sind dies neben den Parkhäusern der Liegenschaftenverwaltung zwei Parkhäuser in Liegenschaften der Baugenossenschaft Zurlinden (A-Park und Albsriederplatz), das zum Amtshaus gehörende Parkhaus Helvetiaplatz sowie das zur Kantonsschule gehörende Parkhaus Rämibühl und die Busstation beim Hauptbahnhof.

Im Verwaltungsrat der Parkhaus Zürich AG sitzen die Dienstchefinnen des Tiefbauamts, von Liegenschaften Zürich, der Sozialen Dienste sowie der stellvertretende Direktor der Dienstabteilung Verkehr. Die Aktien der Parking Zürich AG sind 2019 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen worden.

Berichterstattung des Stadtrats und (Ober-)Aufsicht durch den Gemeinderat über die Aktiengesellschaft ist nur eingeschränkt möglich. Der Jahresbericht ist nicht öffentlich. Im Geschäftsbericht des Stadtrats wird nicht Bericht erstattet. Um die Struktur zu verschlanken und die Aufsicht sicherzustellen drängt sich - analog zur 2020 vollzogenen Kommunalisierung der Rolf Bossard AG - die Kommunalisierung der Parking Zürich AG auf.

Am 3. April 2024 hat der Gemeinderat die zweijährige Bearbeitungsfrist zur Unterbreitung einer Vorlage ein erstes Mal um ein Jahr bis zum 1. Juni 2025 erstreckt (GRB Nr. 3045/2024).



2.3 Reintegration als Organisationsprojekt

Mit den städtischen Parkierungsbauten im Portfolio von LSZ sind dauerhafte öffentliche Interessen verbunden. Der Gemeinderat hat entsprechend am 18. März 2018 mit der neuen Finanzhaushaltsverordnung (FHVO, AS 611.101) die Zuweisung der städtischen Parkhäuser zum Eigenwirtschaftsbetrieb «Parkierungsbauten (2036)» und damit zum Verwaltungsvermögen beschlossen (vgl. Art. 5 [vormals Art. 3] i. V. m. Anhang 1 FHVO sowie STRB Nr. 960/2017, Erwägungen Kapitel 2). Mit Blick auf die öffentliche Ausrichtung wurden mit der Eingangsbilanz per 1. Januar 2019 auch sämtliche übrigen mit dem Aufgabengebiet verbundenen Wertpositionen (Aktien der PZAG, Baurecht für das PH Urania) vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen (vgl. STRB Nr. 668/2018; STRB Nr. 762/2019, Kapitel 6).

Die bestehende Ausgliederung der PZAG beschränkt sich nur noch auf die Organisation und Struktur des Unternehmens. Sie ist formeller Art, da zwar der äussere Rechtsrahmen dem Privatrecht entspricht, das Eigentum an der Aktiengesellschaft aber vollständig bei der Stadt und die Festlegung der Eignerstrategie beim Stadtrat verblieben sind.

Bei der gestützt auf die Motion umzusetzenden Reintegration der Betreiberorganisation für die städtischen Parkhäuser, d. h. der PZAG in die städtische Verwaltung, handelt es sich um ein Organisationsprojekt, dessen Umsetzung in die Zuständigkeit des Stadtrats fällt. Der Stadtrat ist zuständig für die Organisation und die Leitung der Verwaltung und den Erlass entsprechender Regelungen (§ 48 Abs. 2 und § 49 Abs. 1 Gemeindegesetz, GG, LS 131.1; Art. 79 und Art. 86 Abs. 2 lit. b Gemeindeordnung [GO, AS 101.100]). Er besorgt alle Angelegenheiten, soweit das kantonale Recht oder die Gemeindeordnung eine solche keinem anderen Organ zuweist (Art. 79 Abs. 3 GO). Während beispielsweise Beschlussfassungen über Ausgliederungen von erheblicher Bedeutung den Stimmberechtigten vorbehalten sind (Art. 34 lit. b GO), gibt es keine entsprechenden Vorbehalte für die Integration von ehemals ausgelagerten Aufgaben, Dienstleistungen oder Organisationsteilen (abgesehen vom allenfalls anwendbaren Grundsatz der Parallelität der Form).

Entsprechend ist die Umsetzung des Integrationsprojekts an sich nicht mit einer Organisations- bzw. Gesamtvorlage an den Gemeinderat verbunden. In die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen indessen allfällige neue Ausgaben für die Kosten des Projekts Miteinander, soweit sie zwei Millionen Franken übersteigen, sowie die Abbildung der Organisation im Budget. Die entsprechenden Zusammenhänge wurden bereits im Antrag an den Gemeinderat zur 1. Fristerstreckung dargelegt (vgl. STRB Nr. 573/2024, Kapitel 1). Zum damaligen Zeitpunkt stand das Projekt Miteinander inmitten der Konzeptionsphase und die erforderlichen Ausgaben konnten noch nicht bestimmt werden. Mittlerweile ist die Konzeptionsphase abgeschlossen und die weiteren Arbeiten innerhalb der Integrationsphase wurden an die Hand genommen. Aufgrund der detaillierteren Ausarbeitung der notwendigen Integrationschritte im Rahmen des Teilprojekts «IT» besteht heute Klarheit, dass die Grössenordnung der nötigen Ausgaben eine Kreditvorlage an den Gemeinderat erfordert.



2.4 Stand des Projekts und zusammenfassender Ausblick

Nach diversen Vorarbeiten, die bereits unmittelbar nach Überweisung der Motion an die Hand genommen wurden (vgl. STRB Nr. 573/2024, Kapitel 2), wurde das Projekt Miteinander im Mai 2023 initialisiert. Die ersten konkreten Arbeiten in verschiedenen Teilprojekten in den Bereichen Kernprozesse («Portfoliomanagement/Projekte», «Technischer Dienst», «Customer Desk/Objektmanagement»), Unterstützungsprozesse («Finanzen/Controlling», «IT», «Personal», «Recht») und Veränderungsmanagement («Kommunikation», «HR») wurden geleistet. Im September 2023 begann die Konzeptphase, in der neben ersten rechtlichen Abklärungen die Grobkonzepte der IT- und Organisationsintegration erarbeitet wurden. Das Konzept für die organisatorischen, finanzbezogen und rechtlichen Themenfelder wurde im Frühjahr 2024, und in Bezug auf das IT-Teilprojekt im Sommer 2024, abgeschlossen.

Aktuell findet im Rahmen der Teilprojekte die Ausarbeitung der Details zu den einzelnen Umsetzungsschritten statt. Das Jahr 2025 ist als eigentliches Transformationsjahr vorgesehen, in dessen Verlauf der Start in der neuen Einbettung möglichst optimal vorbereitet werden soll (Pilotieren, Testen, Prüfen). Bis zum 31. Dezember 2025 sollen alle Mitarbeitenden bei der PZAG angestellt bleiben. Der Wechsel in ein Anstellungsverhältnis der Stadt und die entsprechend angepasste Organisation von LSZ ist auf den 1. Januar 2026 vorgesehen. Auf den gleichen Zeitpunkt soll auch die Integration der Prozesse erfolgen. Die Integration aller technischen Systeme wird im Verlaufe des Jahres 2026 zu Ende geführt. Die letzten Schritte bis zur vollständigen formellen Liquidation der Gesellschaft PZAG und deren Löschung im Handelsregister können über 2026 hinaus reichen.

3. Die weiteren Umsetzungsschritte in den wichtigsten Themenfeldern

3.1 Migration, Integration und Neuaufbau von IT-Systemen und Prozessen

Die PZAG bewirtschaftet elf grosse städtische Parkierungsbauten, die im Eigentum der Stadt stehen. Der sichere und wirtschaftliche Betrieb erfordert rund um die Uhr ein reibungsloses Zusammenspiel zahlreicher, sehr unterschiedlicher IT-Systeme, die nicht vergleichbar sind mit dem Betrieb normaler Gewerbebauten.

Die Integration des Betriebs in die Stadtverwaltung bedingt eine vollständige Integration der IT-Systeme in die städtische Umgebung unter Wahrung der dafür geltenden Sicherheits- und Technikstandards. Damit verbunden ist das Aufsetzen neuer IT-Systeme und Prozesse innerhalb von Organisation und Informatik (OIZ), die Migration von IT-Systemen, Prozessen und Daten zu OIZ, die Erneuerung bestehender Infrastruktur in den Anlagen und die Anschaffung neuer, den städtischen Standards entsprechenden Komponenten.

Die Vollintegration ist aufgrund der Grösse und Spezialität der zu betreibenden Anlagen und der hohen Sicherheitsanforderungen bei der Einbindung in die städtischen IT-Systeme und das städtische Netz und den Ansprüchen an die physische Sicherheit vor Ort mit aufwendigen und komplexen Arbeiten verbunden.

Die mit diesen Arbeiten und Anschaffungen verbundenen Kosten sind nicht allein als Folge der Umsetzung der Rekommunalisierung zu betrachten, sie stellen durch die Realisierung der hohen städtischen Standards in Bezug auf Technik und Sicherheit auch eine Investition in die Zukunft dar.



3.2 Personalintegration

Das Konzept der Organisationsintegration ist erstellt. Die künftige, per Anfang 2026 geltende Organisationsstruktur und die damit verbundene Einbettung der Mitarbeitenden der PZAG in die Organisation LSZ ist funktions- und personenbezogen konkretisiert und allen Mitarbeitenden der PZAG und von LSZ kommuniziert.

Wird – wie vorliegend – ein ganzer Betrieb oder Betriebsteil von einer Arbeitgeberin (PZAG) auf einen Dritten (Stadt) übertragen, so richtet sich die Übernahme des Personals nach den Regeln von Art. 333 Obligationenrecht (OR, SR 220). Das damit verbundene Konsultationsverfahren (Art. 333a Abs. 2 OR) mit den Mitarbeitenden der PZAG startet im Jahr 2025.

Der Wechsel in ein Anstellungsverhältnis der Stadt ist für alle Mitarbeitenden der PZAG auf den 1. Januar 2026 vorgesehen. Um für sie Rechts- und Planungssicherheit zu schaffen und einen vollständigen und reibungslosen Übergang zu gewährleisten, ist es notwendig, die entsprechenden Anstellungsverfügungen zu einem Zeitpunkt (4. Quartal 2025) zu erlassen, an dem der Gemeinderat über die Abbildung der Kosten der neuen Organisation im Budget 2026 noch nicht befunden hat.

Den vom Wechsel betroffenen Mitarbeitenden sollen die bei der PZAG geleisteten Dienstjahre im neuen Arbeitsverhältnis mit der Stadt angerechnet werden.

3.3 Sicherstellung des Raumbedarfs

Der Hauptsitz der PZAG befindet sich an der Reitergasse 9, mittelfristig ziehen die Mitarbeitenden der heutigen PZAG gemeinsam mit den Mitarbeitenden von LSZ in das Verwaltungszentrum (VZ) Werd.

Der bestehende Untermietvertrag für die Räumlichkeiten an der Reitergasse 9 wurde von der PZAG für eine befristete Dauer von acht Jahren, vom 1. Mai 2022 bis 31. Mai 2030 abgeschlossen. Der Untermietvertrag orientiert sich am Hauptmietvertrag. Die Miete endet nach der festen Laufzeit automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Mit dem Übergang der PZAG in die Stadtverwaltung verbunden ist der Wechsel der bestehenden Mitarbeitenden von der PZAG in ein Anstellungsverhältnis bei der Stadt per 1. Januar 2026. Die Miete wird entsprechend vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Mai 2030, dem Ende des bestehenden Untermietvertrags, von der Stadt (Immobilien Stadt Zürich) getragen. Die jährliche Nettomiete beträgt Fr. 198 826.– (Landesindex der Konsumentenpreise, Preisstand: März 2023). Die indexierte Miete wurde letztmals per 1. Juni 2023 angepasst. Für die Mietdauer von 53 Monaten sind neue einmalige Ausgaben von insgesamt Fr. 878 157.– zu bewilligen. Aufgrund des sachlichen und zeitlichen Zusammenhangs der Übernahme des Untermietvertrags mit dem Kommunalisierungsprojekt sind diese Ausgaben in den vorliegend beantragten Gesamtkredit aufzunehmen (§ 110 Abs. 1 GG).

3.4 Rechts- und Steuerberatung, Planung Liquidationsschritte

Auch wenn die Stadt Alleineigentümerin der PZAG ist, erfordert die Eingliederung des Betriebs der PZAG, die Tilgung ihrer Verbindlichkeiten, die Übertragung ihrer Vermögenswerte an die Stadt und die anschliessende Auflösung der Aktiengesellschaft eine sorgfältige rechtliche Beratung und daraus resultierende Planung der einzelnen Abwicklungsschritte. Diese können



angesichts der Charakteristik der Geschäftstätigkeit und der Grössenordnung der Vermögenswerte der PZAG nur durch ein für solche Abwicklungen spezialisiertes Beratungsunternehmen geleistet werden.

Der umfassenden Eruierung der Steuerfolgen der Liquidation über alle Steuerarten und deren anschliessende definitive Klärung über entsprechende Steuerrulings kommt eine zentrale Rolle zu. Der Umstand, dass die PZAG als Mieterin und Betreiberin der städtischen Parkierungsbauten auch Eigentümerin der durch sie vorgenommenen Mieterausbauten ist, erhöht die Komplexität der Fragestellungen.

Durch entsprechende Due Diligence Prüfung im Finanz- und Steuerbereich, das Erwirken der Steuerrulings und ein sorgfältig auf die Ergebnisse abgestimmtes und unter Miteinbezug der Beteiligten festgelegtes Vorgehen ist sicherzustellen, dass die Abwicklung im besten Interesse der Gläubiger und der Stadt als Eigentümerin erfolgen kann und gleichzeitig den Sorgfaltpflichten der in der Verantwortung stehenden Organe und Entscheidungsträger genügt.

Die Arbeiten unter Beizug eines qualifizierten Beratungsunternehmens haben anfangs 2024 begonnen und dauern bis zur Auflösung der PZAG an. Voraussichtlich bis Ende 2024 wird ein konkreter Ablaufplan alle bis zur Auflösung rechtlich und steuerlich notwendigen Schritte und die damit verbundenen Aufgaben, Verantwortlichkeiten und zur Verfügung stehenden Zeiträume aufzeigen.

Die Abwicklung erfordert letztlich eine Reihe von Beschlussfassungen durch den Verwaltungsrat der PZAG und den Stadtrat als Vertreter der Eigentümerin.

4. Finanzielles

4.1 Neue Ausgaben

Für die Kommunalisierung der Bewirtschaftung der städtischen Parkierungsbauten im Rahmen des Projekts Miteinander sind neue einmalige Ausgaben von insgesamt Fr. 4 116 000.– (einschliesslich der mit Verfügung Nr. FV 2023.53 vom 15. November 2023 bereits bewilligten Ausgaben für die Konzeptphase im Umfang von Fr. 567 000.–) zu bewilligen.

Damit im Wesentlichen die Bestellungen der erforderlichen IT-Hardware rechtzeitig erfolgen und mit dem Einbau einzelner Komponenten begonnen werden kann, bewilligt der Stadtrat in einem ersten Schritt neue einmalige Ausgaben von zwei Millionen Franken in eigener Kompetenz. Für die weiteren durch die Reintegration der PZAG ausgelösten Aufwendungen wird dem Gemeinderat ein Zusatzkredit von Fr. 2 116 000.– beantragt.

	neue Ausgaben Kompetenz STR in Fr.	Zusatzkredit Kompetenz GR in Fr.	Total in Fr.
IT Sachleistungen Dritter zulasten OIZ	680 000	0	680 000
IT Dienstleistungen Dritter zulasten LSZ + OIZ	925 000	815 000	1 740 000
Total IT	1 605 000	815 000	2 420 000
Nettomietzins Reitergasse 8, 53 Monate	0	878 157	878 157
Übrige Dienstleistungen Dritter	215 000	230 000	445 000
Zwischensumme	1 820 000	1 923 157	3 743 157
Reserven ca. 10 % ¹	180 000	192 843	372 843
Total neue einmalige Ausgaben	2 000 000	2 116 000	4 116 000



¹ Die Reserven betragen über den Gesamtkredit gerechnet etwa 10 Prozent und sind aufgrund des Umfangs und der Komplexität des Projekts angezeigt.

Die IT-Sachleistungen Dritter zulasten OIZ (Investitionen in die OIZ-Infrastruktur) werden aktiviert. Im Übrigen handelt es sich beim vorliegenden Integrationsprojekt um ein reines Organisationsprojekt, deren Grundleistung «Kommunalisierung der Bewirtschaftung städtischer Parkhäuser» keinen wertvermehrenden bzw. aktivierbaren Charakter hat.

Sämtliche internen Dienstleistungen werden der Erfolgsrechnung belastet. Die OIZ verrechnet LSZ interne IT-Dienstleistungen im Umfang von insgesamt Fr. 516 660.–. Diese werden mit bestehenden Ressourcen erbracht. Die interne Leistungsverrechnung ist nicht ausgabenrelevant und keine wesentliche Eigenleistungen i. S. v. Art. 13 Abs. 1 lit. b FHVO.

4.2 Wirtschaftliche Gesamtbetrachtung und Folgekosten

Die wirtschaftliche Situation der PZAG ist solide. Es kann nach aktueller Einschätzung davon ausgegangen werden, dass nach Übertragung der Sachwerte (Mieterausbauten), der Begleichung der durch die Liquidation entstehenden Steuerfolgen und aller übrigen Verbindlichkeiten der PZAG und der Tilgung des in der städtischen Bilanz abgebildeten Buchwerts der städtischen Beteiligung ein übriger Liquidationsertrag zugunsten des allgemeinen Steuerhaushalts resultiert.

Die bei OIZ aktivierten von Dritten erbrachten Sachleistungen werden durch die künftig seitens OIZ erhobenen Dienstleistungspreise abgegolten. Diese und weitere Folgekosten nach Integration des Betriebes und Auflösung der Gesellschaft sind vollumfänglich durch Folgeerträge gedeckt, da mit der Integration 100 Prozent der Erträge aus dem Betrieb der Parkierungsbauten zugunsten der Stadt (Eigenwirtschaftsbetrieb Parkierungsbauten [2036]) anfallen werden. Hinzu kommt, dass durch die Integration bestimmte Kosten gänzlich wegfallen (z. B. Gewinnsteuer, Verwaltungsratshonorare) und Synergieeffekte kostendämpfend wirken (z. B. im Bereich Finanzen, Beschaffung und Controlling). Weitere Skalierungsvorteile können sich künftig auch aus dem Miteinbezug weiterer Parkierungsbauten in städtischen Wohnsiedlungen ergeben, die heute nicht von der PZAG bewirtschaftet werden.

5. Terminplan

Für die vollständige Kommunalisierung der Bewirtschaftung der städtischen Parkhäuser ist folgender Terminplan vorgesehen:

Integrationsphase	2. Halbjahr 2024 bis Ende 2026
Zusatzkredit durch Gemeinderat	März 2025
Go-Live Integration	1. Januar 2026
Verankerungsphase	ab Januar 2026
Erforderliche Schritte zur Liquidation der Gesellschaft	ab Januar 2026

6. Budgetnachweis und Zuständigkeit

Die Ausgaben sind im Budget 2024 eingestellt und im Finanz- und Aufgabenplan 2025–2028 vorgemerkt.



Für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben zwischen einer und zwei Millionen Franken ist gemäss Art. 59 lit. a Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) i. V. m. Art. 63 lit. a Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) der Stadtrat zuständig.

Für die Bewilligung des Zusatzkredit von Fr. 2 116 000.– (auf insgesamt Fr. 4 116 000.–) ist gemäss § 109 Abs. 2 GG i. V. m. Art. 59 lit. a GO der Gemeinderat zuständig.

Die Schaffung zusätzlicher Stellen, die ihre Ursache in der Integration der PZAG haben, liegt in der Kompetenz des Stadtrats; sie erfolgt über das ordentliche Stellenplanverfahren mit dazugehörigem Budgetkredit (Art. 6 Personalrecht [AS 177.100] i.V.m. Art. 13 Abs. 2 Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht [AS 177.101]). Die zustimmende Kenntnisnahme betreffend den Erlass der Anstellungsverfügungen vor der Beschlussfassung über das Budget (vgl. Kapitel 3.3) liegt in der abschliessenden Zuständigkeit des Gemeinderats (Art. 37 lit. b GO).

Gestützt auf Art. 79 Abs. 3 Gemeindeordnung (AS 101.00) i. V. m. Art. 4 Reglement über die Organisation, Aufgaben und Befugnisse (AS 172.101) ist der Stadtrat für den Vollzug der Liquidation der Beteiligung und die in diesem Zusammenhang erforderlichen formellen Beschlüsse zuständig.

Für Beschlüsse über parlamentarische Vorstösse, wie vorliegend die Abschreibung einer Motion und eines Postulats (vgl. Kapitel 6), ist abschliessend der Gemeinderat zuständig (Art. 37 lit. k GO).

Da es sich um ein departementsübergreifendes Geschäft handelt, bestimmt der Stadtrat gemäss Art. 45 Abs. 2 ROAB das für die Umsetzung zuständige Departement. Vorliegend ist das Hochbaudepartement für die Umsetzung bezüglich Weiterführung des bestehenden Untermietverhältnisses Reitergasse 8 zuständig. Das Finanzdepartement ist für die Umsetzung sämtlicher übriger Arbeiten betreffend die Kommunalisierung der Bewirtschaftung der Parkhäuser zuständig. Die departementsinterne Zuständigkeit richtet sich nach den jeweiligen Organisationsreglementen (Art. 45 Abs. 3 ROAB).

7. Abschreibung von Vorstössen

a. Motion GR Nr. 2021/184 betreffend Kommunalisierung der Bewirtschaftung der Parkhäuser und Liquidation der Parking Zürich AG

Mit der Genehmigung der Ausgaben für die noch erforderlichen weiteren Arbeiten zur Sicherstellung der reibungslosen Integration der PZAG in die Stadtverwaltung ist die Kommunalisierung definitiv in die Wege geleitet und das Motionsanliegen erfüllt. Die Integration von Personal und Betrieb wird ab dem 1. Januar 2026 erfolgen. Lediglich die anschliessende Liquidation der Aktiengesellschaft und die dazu erforderlichen Schritte, die vornehmlich formeller Natur sind, werden noch etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen. *Der Stadtrat beantragt aus diesen Gründen dem Gemeinderat, die Motion als erledigt abzuschreiben.*



b. Postulat GR Nr. 2002/483 betreffend Parkhäuser, Privatisierung

Mit diesem Postulat wurde der Stadtrat gebeten zu prüfen, welche durch die Stadt betriebenen Parkhäuser zukünftig durch Private ohne Subventionen bewirtschaftet werden können. Die Umsetzung der Motion GR Nr. 2021/184, die Gegenstand der heutigen Vorlage bildet, steht dem vor 22 Jahren eingereichten Postulatsanliegen diametral entgegen. Bei diesen Prämissen ist eine weitere Prüfung nicht mehr angezeigt. Der Stadtrat beantragt deshalb dem Gemeinderat, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für die Kommunalisierung der Bewirtschaftung der städtischen Parkhäuser wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von zwei Millionen Franken gemäss STRB Nr. 3387/2024 ein Zusatzkredit von Fr. 2 116 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 4 116 000.–.**

Unter Ausschluss des Referendums:

- 2. Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die zuständigen Anstellungsinstanzen die Anstellung der Mitarbeitenden der PZAG bei der Stadt auf 1. Januar 2026 verfügen, bevor der Gemeinderat über das Budget 2026 beschlossen hat.**
- 3. Die Motion GR Nr. 2021/184 der AL-Fraktion vom 21. April 2021 betreffend Kommunalisierung der Bewirtschaftung der Parkhäuser und Liquidation der Parking Zürich AG wird abgeschrieben.**
- 4. Das Postulat GR Nr. 2002/483 von Roger Bartholdi und Roger Liebi (beide SVP) vom 13. November 2002 betreffend Parkhäuser, Privatisierung wird abgeschrieben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter